

II-12761 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6191 U

1994 -03- 02

A N F R A G E

Der Abgeordneten Terezija Stoisits und FreundInnen

an den Herrn Bundesminister für Inneres

betreffend die unglaublichen Vorfälle an der burgenländisch-ungarischen Grenze am 28. Feber 1994

An der burgenländisch-ungarischen Grenze kam es am 28. Feber 1994 zu unglaublichen Szenen. In einer "Aktion Scharf" wurden nach Österreich einreisende ungarische Staatsbürger peinlichen Leibesvisitationen unterzogen, Autos wurden halb zerlegt, Touristen wurden zurückgewiesen, wenn sie nicht hohe Summen in österreichischer Währung vorweisen konnten.

Begründet wurde dieses unglaubliche, die schockierten Burgenländer an - von der ungarischen Seite längst überwundene - Ostblockmanieren erinnernde Verhalten der österreichischen Behörden als "vorbeugender Schutz gegen Schwarzarbeiter".

Das peinliche Fehlverhalten der Behörden hat im Burgenland helle Empörung ausgelöst. Selbst der Landeshauptmannstellvertreter Gerhard Jellasitz sprach von der Gefahr, die "solche Willkürakte" für die gutnachbarlichen Beziehungen zu Ungarn mit sich bringen, wörtlich sprach er von "wild gewordenen Beamten".

Die unterfertigten Abgeordneten können sich dieser Auffassung nur anschließen und stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Wurden die peinlichen Leibesvisitationen an Touristen auf Anordnung des Innenministeriums durchgeführt?
 - a) wenn nein, von wem stammten die Anordnungen?
 - b) wann und wie wurde das Ministerium informiert?
2. Wer trägt die Verantwortung für dieses peinliche Verhalten der Behörden?
 - a) wie werden die Betroffenen zur Verantwortung gezogen werden?
 - b) wurden bereits diesbezügliche Schritte unternommen?
3. Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen dürfen Leibesvisitationen an Touristen durchgeführt werden?

4. Entspricht es ihrer Meinung nach der verfassungsmäßig gebotenen Angemessenheit des behördlichen Verhaltens, ausländische Touristen anlässlich ihrer Einreise einer peinlichen Leibesvisitation zu unterziehen?
5. Wie ist die gebotene Angemessenheit im Hinblick darauf zu sehen, daß die peinlichen Leibesvisitationen nicht aufgrund von Verdachtsmomenten, sondern grundsätzlich an allen ungarischen Staatsbürgern durchgeführt wurden, die die Grenze passieren wollten?
6. Welche Geldsummen muß ein ausländischer Tourist vorweisen können, um über die ungarische Grenze nach Österreich einreisen zu dürfen?
 - a) wer hat diese Summe festgesetzt?
7. Welche Sätze gelten für die anderen Grenzen Österreichs?
8. Habe die Beamten, die Touristen im Hinblick auf Schillingbeträge untersuchen müssen, auch die Tatsache zu berücksichtigen, daß es Kreditkarten, Auslandskonten, hinterlegte Sparbücher und andere Errungenschaften des modernen Bankwesens gibt, sodaß es nicht unbedingt notwendig ist, Bargeld mit sich zu tragen?
9. Wieviel Bargeld hatten Sie sehr geehrter Herr Bundesminister in der Tasche, als sie das letzte Mal die ungarische Grenze passierten?
10. Mußten Sie sich schon einmal an einer Staatsgrenze auf Anordnung ausländischer Grenzbeamter nackt ausziehen? Wie fühlten Sie sich dabei?
11. Entspricht es den Tatsachen, das die peinlichen Leibesvisitationen von Touristen auch im Auftrag des Arbeitsamtes durchgeführt wurden?
12. Aufgrund welcher rechtlicher Grundlagen dürfen Arbeitsämter den Gendarmeriebeamten Aufträge erteilen?
13. Wie oft wurden derartige Aufträge bereits erteilt?
14. Haben Sie sich als verantwortlicher Minister bereits bei den ungarischen Stellen für die "wild gewordenen" Beamten entschuldigt?
 - a) wenn nein, wann werden Sie das tun?
15. Teilen sie die Auffassung vieler Burgenländerinnen und Burgenländer, daß derartige peinliche Willkürakte gegen ungarische Nachbarn eine schwere Gefährdung der traditionell guten nachbarlichen Beziehungen vor allem zwischen dem Burgenland und den benachbarten ungarischen Komitaten mit sich bringen können und den Interessen des Burgenlandes diametral entgegengesetzt sind?